

## Informationen zum Absolvieren von Mastermodulen während des Bachelorstudienganges

Sollte sich der Studienabschluss im Bachelorstudiengang über die Regelstudienzeit hinaus verzögern, besteht ab dem 7. Semester die Möglichkeit bereits im Bachelorstudiengang Mastermodule zu absolvieren.

Folgende wichtige Hinweise sollten beachtet und bedacht werden:

- Überlegen Sie unbedingt, ob Sie bereits im Bachelorstudiengang Mastermodule belegen – oder sich mit Ihrer ganzen Kraft auf den möglichst schnellen Studienabschluss des Bachelors konzentrieren!!!
- Module im Masterstudiengang können belegt werden, wenn Kapazitäten in diesen Modulen frei sind. Freie Kapazitäten können u.U. in Wahlmodulen vorhanden sein.
- Die Teilnahme an dem Mastermodul ist mit dem jeweiligen Dozenten abzusprechen und mit dem [Antrag auf Einschreibung](#) in Wahlpflichtmodul zu beantragen. Mit dem Formular sind Sie bei Zustimmung von Dozenten und Prüfungsamt zu den Prüfungsleistungen angemeldet.
- Erfolgreich absolvierte Mastermodule während des Bachelorstudienganges werden als zusätzliche Module ergänzend zum Bachelorzeugnis bescheinigt.
- Trotz absolvierter Mastermodule ist nicht gesichert, dass Sie das Masterstudium später aufnehmen können. Hierfür ist der mögliche Numerus Clausus zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung ausschlaggebend.
- Sollten Sie später einen Masterstudienplatz bekommen haben, ist für die vorzeitig erfolgreich absolvierten Module unter Verwendung des Formulars [Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen](#) nach der Immatrikulation die Anerkennung zu beantragen.